

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2023/2024

im Kreis München

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

A-Junioren

Das Spieljahr wird in einer getrennten Herbst- (Qualifikations-) und Frühjahrsrunde gespielt.

Kreisliga:

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften einer jeder Kreisliga für die Aufstiegsrunde in die Bezirksoberliga.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Kreisliga ohne Aufstiegsrecht in die Bezirksoberliga.

Die qualifizierten Mannschaften in der Aufstiegsrunde (Frühjahrsrunde) spielen den Aufsteiger in die Bezirksoberliga Oberbayern aus. Die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der Aufstiegsrunde hat das Aufstiegsrecht in die Bezirksoberliga Oberbayern. Macht diese von ihrem Recht keinen Gebrauch, kann an deren Stelle nur die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft treten.

Kreisklasse:

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die zwei bestplatzierten Mannschaften jeder Spielgruppe in die Kreisliga (ohne Aufstiegsrecht) auf.

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen aus der Kreisklasse bei einer 10er Spielgruppe die zwei letzten Mannschaften (Platz 9 und 10 der Tabelle) in die Gruppe ab.

Gruppe:

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die zwei bestplatzierten Mannschaften jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

B-Junioren (U17)

Das Spieljahr wird in einer getrennten Herbst- (Qualifikations-) und Frühjahrsrunde gespielt.

Kreisliga:

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften einer jeder Kreisliga für die Aufstiegsrunde (Frühjahrsrunde) in die Bezirksoberliga.

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen aus der Kreisliga bei einer 10er Spielgruppe die zwei letzten Mannschaften (Platz 9 und 10) in die Kreisklasse ab.

Die qualifizierten Mannschaften in der Aufstiegsrunde (Frühjahrsrunde) spielen den Aufsteiger in die Bezirksoberliga Oberbayern aus. Die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der Aufstiegsrunde hat das Aufstiegsrecht in die Bezirksoberliga Oberbayern. Macht diese von ihrem Recht keinen Gebrauch, kann an deren Stelle nur die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft treten.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Kreisliga ohne Aufstiegsrecht in die Bezirksoberliga.

Kreisklasse:

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die zwei bestplatzierten Mannschaften jeder Spielgruppe in die Kreisliga auf.

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen aus der Kreisklasse bei einer 10er Spielgruppe die 2 letzten Mannschaften (Platz 9 und 10) in die Gruppe ab.

Gruppe:

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die zwei bestplatzierten Mannschaften jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

B-Junioren (U16)

Das Spieljahr wird in einer getrennten Herbst- (Qualifikations-) und Frühjahrsrunde gespielt.

Kreisliga:

Nach Abschluss der Herbstrunde steigt Platz 8 der Kreisliga in die Kreisklasse ab.

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde erfolgt kein Aufstieg in die Bezirksoberliga Oberbayern

Kreisklasse:

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die Plätze 1 bis 4 in die Kreisliga auf.

U15-Jahrgangsliga

Die Saison wird in Hin- und Rückrunde gespielt.

Nach Abschluss des Spieljahres erfolgt kein Aufstieg in die Bezirksoberliga Oberbayern.

U14-Jahrgangsliga

Das Spieljahr wird in einer getrennten Herbst- (Qualifikations-) und Frühjahrsrunde gespielt.

Kreisliga:

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich die jeweils drei bestplatzierten Mannschaften einer jeden Kreisliga für die Aufstiegsrunde (Frühjahrsrunde) in die C-Junioren-Bezirksoberliga.

Die qualifizierten Mannschaften in der Aufstiegsrunde (Frühjahrsrunde) spielen den Aufsteiger in die Bezirksoberliga Oberbayern aus. Die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der Aufstiegsrunde hat das Aufstiegsrecht in die Bezirksoberliga Oberbayern. Macht diese von ihrem Recht keinen Gebrauch, kann an deren Stelle nur die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft treten.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Kreisliga ohne Aufstiegsrecht in die Bezirksoberliga.

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde steigen aus den Kreisligen (ohne Aufstiegsrecht) die Plätze 7 und 8 in die Kreisklasse ab.

Die erspielte Liga wird in die U15-Jahrgangsliga mitgenommen.

Kreisklasse:

Die Saison wird in Hin- und Rückrunde gespielt.

Nach Abschluss des Spieljahres steigen die zwei bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Kreisklasse in die Kreisliga auf.

Nach Abschluss des Spieljahres steigen die zwei letztplatzierten (Platz 9 und 10) jeder Gruppe in die Gruppe ab.

Gruppe:

Die Saison wird in Hin- und Rückrunde gespielt.

Nach Abschluss des Spieljahres steigen die beiden bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Gruppe in die Kreisklasse auf.

U13-Jahrgangsliga

Die Saison wird in allen Spielklassen in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

Kreisliga:

Nach Abschluss des Spieljahres erfolgt kein Aufstieg in die Bezirksoberliga Oberbayern.

Nach Abschluss des Spieljahres steigen alle Mannschaften ab dem 7. Platz und schlechter in die Kreisklasse ab.

Kreisklasse:

Nach Abschluss des Spieljahres steigt die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft in die Kreisliga auf
Nach Abschluss des Spieljahres steigen alle Mannschaften ab dem 7. Platz und schlechter in die Gruppe ab.

Gruppe:

Nach Abschluss des Spieljahres steigen die beiden bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaften in die Kreisklasse auf

Die erspielte Spielklasse wird in die U14-Jahrgangsliga mitgenommen.

U12-Jahrgangsliga

Das Spieljahr wird in einer getrennten Herbst- (Qualifikations-) und Frühjahrsrunde gespielt.

Kreisliga:

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich die jeweils drei bestplatzierten Mannschaften einer jeder Kreisliga für die Aufstiegsrunde in die Bezirksoberliga.

Die qualifizierten Mannschaften in der Aufstiegsrunde (Frühjahrsrunde) spielen den Aufsteiger in die Bezirksoberliga Oberbayern aus. Die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der Aufstiegsrunde hat das Aufstiegsrecht in die Bezirksoberliga Oberbayern. Macht diese von ihrem Recht keinen Gebrauch, kann an deren Stelle nur die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft treten.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Kreisliga ohne Aufstiegsrecht in die Bezirksoberliga.

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde steigen aus der Kreisliga (ohne Aufstiegsrecht) die Plätze 8 und schlechter in die Kreisklasse ab.

Kreisklasse:

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die beiden bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Kreisklasse in die Kreisliga auf.

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen aus der Kreisklasse die Plätze 8 und schlechter in die Gruppe ab

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde steigt die bestplatzierte, aufstiegsberechtigten Mannschaft jeder Kreisklasse in die Kreisliga auf.

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde steigen die Plätze 9 und 10 in die Gruppe ab.

Gruppe:

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die zwei bestplatzierten Mannschaften jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde steigen die beiden bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Gruppe in die Kreisklasse auf

Die erspielte Spielklasse wird in die U13-Jahrgangsliga mitgenommen.

Stand: 20.09.23

Rechtsbehelf:

**Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung
binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim
Kreis-Jugend-Ausschuss, zu Händen des Kreis-Jugendleiters Korbinian Badmann
(81737 München - Specklstraße 20) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.**

**Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach
(Zimbra: korbninian.badmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform.**

**Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde
an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten.**

**§§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2
der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.**